

GEMEINDERAT

Gemeindekanzlei, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 83 80 Telefax 071 626 83 74
E-mail gemeindekanzlei@gemeinde.weinfelden.ch

GEMEINDE WEINFELDEN



EINSCHREIBEN

Herrn
Wyss-Markus
Frauenfelderstr. 2
8570 Weinfelden

Weinfelden, 21. November 2002

Wa/be I:\PLANUNG\VORTS_PL\PROJEKTEN\HGM\Aufflage Bekanntmachung
Nov.2002\Sebr_Verfügung Grundeig_22.11.02.doc

Haus Assek. Nr. 1802, Parz. Nr. 888

Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)

Sehr geehrter Herr Wyss

I Erwägung

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 70 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung will der Gemeinderat nach sorgfältiger Überprüfung 29 Objekte neu schützen und 29 Objekte neu in der Gesamtform erhaltenswert einstufen. Grundlage für diese Ergänzung des Verzeichnisses bilden einerseits das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz und andererseits ein aktuelles Hinweisinventar der Denkmalpflege.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglementes der Gemeinde Weinfelden (siehe Beilage).

II Beschluss

Im Rahmen dieser Ergänzung wird Ihre Liegenschaft Assek. Nr. 1802 neu **der Kategorie Gesamtform erhaltenswert** zugeordnet.

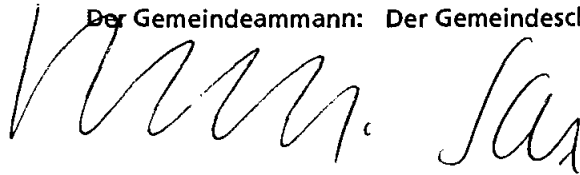
III Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann beim Gemeinderat Weinfelden innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:



Beilage

- Auszug Baureglement Seite 18

